



Schriftliche Stellungnahme
Deutscher Städtetag

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 16. Mai 2022 um 15:00 Uhr zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
(Sanktionsmoratorium)**
20/1413

Siehe Anlage

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Herrn Vorsitzenden
Bernd Rützel, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: arbeitundsoziales@bundestag.de

13.05.2022

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Sanktionsmoratorium)

Sehr geehrter Herr Rützel, sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags und für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Sanktionsmoratorium).

Grundsätzlich hält der Deutsche Städtetag die Aussetzung der Sanktionen bis zum 31.12.2022 für nicht zielführend.

1. Grundsatz des „Förderns und Forderns“ maßvoll beibehalten

Der Deutsche Städtetag sieht, dass der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ in der Grundsicherung für Arbeitssuchende funktioniert und deshalb auch in Zukunft beibehalten werden soll. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern steht ein vertrauensvoller Umgang. Arbeitsschritte werden zusammen vereinbart und gemeinsam bewältigt. Eingliederungsvereinbarungen erhöhen in erster Linie den Verwaltungsaufwand und Sanktionen spielen in der täglichen Arbeit kaum eine Rolle. Diese Erfahrungen aus der Praxis sollten sich im Gesetz widerspiegeln. In der alltäglichen Arbeit kann auf Eingliederungsvereinbarungen verzichtet werden. Nur als Ultima

Kontakt

Nikolas Schelling
nikolas.schelling@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-470
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
56.11.19 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Ratio sollte die Mitwirkung mit Sanktionen eingefordert werden. Außerdem sollen Sanktionen gemildert und Härten wie Verluste von Unterkunft oder Krankenversicherungsschutz müssen vermieden werden.

2. Reibungsloser Übergang zum „Bürgergeld“ zentral für größeres Vertrauen zwischen Leistungsbeziehenden und Jobcenter

Der Deutsche Städtetag spricht sich insbesondere für einen reibungslosen Übergang gesetzlicher Regelungen in das angekündigte „Bürgergeld“ aus. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur geforderten Neuregelung der Leistungsminderungen (Sanktionen) aus dem Jahr 2019 macht eine gesetzliche Neuregelung notwendig. Das Urteil ermöglicht allerdings auch in der Zukunft Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende beizubehalten.

Aus Sicht des Deutschen Städtetags sollte eine Neuregelung der Sanktionen im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes mit der angekündigten Einführung des „Bürgergeldes“ zum 1. Januar 2023 erfolgen. Die vorgesehene Aussetzung der Sanktionen bis zum Jahresende lehnt der Deutsche Städtetag in diesem Zusammenhang ab, da nur ein nahtloser Übergang Vertrauen zwischen Leistungsbeziehenden und Jobcenter schafft. Ein Sanktionsmoratorium bis zum Jahreswechsel sorgt hingegen möglicherweise für eine „Wiedereinführung“ von Sanktionen bei der Einführung des „Bürgergeldes“ und schafft so großen Unmut und Unsicherheit für Kundinnen und Kunden und Jobcenter.

3. Sanktionen spielen eine untergeordnete Rolle - bleiben für die Kommunikation mit einzelnen Leistungsbeziehenden notwendig

Der Deutsche Städtetag stellt fest, dass das Thema Sanktionen eine vollständige untergeordnete Rolle in der alltäglichen Arbeit der Jobcenter spielt. Die Zusammenarbeit mit der Mehrzahl der Leistungsberechtigten funktioniert sehr gut, ohne Sanktionen verhängen zu müssen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird in den Jobcentern rechtskonform angewandt. Der Gedanke des „Miteinanders“ steht hierbei immer im Vordergrund, da nur so eine nachhaltige Integration letztendlich gelingen kann.

Der Deutsche Städtetag sieht jedoch auch, dass eine gewisse Anzahl von Kundinnen und Kunden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende existieren, die sich der Zusammenarbeit, der Kommunikation und Betreuung durch das Jobcenter entziehen. Für die Zusammenarbeit mit diesen Kundinnen und Kunden kann die Verhängung von Sanktionen durch das Jobcenter helfen.

4. Meldeversäumnisse zum Glück nicht vom Moratorium erfasst

Gerade in der Pandemie sind einige Leistungsbeziehende über Telefon und Videotermine nicht erreichbar gewesen. Die Kommunikation der Jobcenter mit manchen Leistungsbeziehenden war deutlich erschwert und gerade für den Bereich Markt und Integration war die Kontaktaufnahme im Zweifelsfall unmöglich. Deshalb ist aus Sicht des Deutschen Städtetags insbesondere wichtig, dass die Möglichkeit Meldetermine nach § 32 SGB II zu sanktionieren, bestehen bleibt. Nur wenn die Kundschaft auch zur Beratung erscheint, können Integrationsschritte gemeinsam geplant und eine nachhaltige Qualifizierung wirksam umgesetzt werden.

5. Das „Bürgergeld“ sollte sich an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren

Aus Sicht des Deutschen Städtetags gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2019 für den Gesetzgeber eine sehr gute Orientierung für eine gesetzliche Anpassung. Die Abschaffung der bisherigen Sonderregelungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist überfällig. Die dargestellte begrenzte Leistungsminderungen auf 30 % des Regelbedarfs ist praktikabel. Eine Flexibilisierung der Dauer der Leistungsminderung wäre ein Gewinn. Sinnvoll wäre es auch, die Schaffung einer Härtefallregelung wie auch die Handlungsinitiative in das Ermessen der Jobcenter vor Ort zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Nikolas Schelling